

**4. PROSPEKTNACHTRAG**

zum

**ANGEBOTSPROGRAMM**

der

**UniCredit Bank Austria AG  
(Emittentin)**

über die Begebung von

**Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG**

**zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung  
zum Handel an einem geregelten Markt**

**Wien, am 29. 5. 2013**

**Nachtrag zum Basisprospekt vom 26. 6. 2012  
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das  
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen  
(BGBl 1991/625 idF BGBl I 2012/83)**

**Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.**

## Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 26. 6. 2012 erstellten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 26. 6. 2012 zu Job Nr. 2012-0252 gebilligten und am 26. 6. 2012 samt Hinweisbekanntmachung vom 27. 6. 2012 veröffentlichten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“), geändert durch den am 28. 11. 2012 erstellten, von der FMA am 29. 11. 2012 gebilligten, von der Emittentin am 28. 11. 2012 veröffentlichten und mit Hinweisbekanntmachung vom 29. 11. 2012 kundgemachten 1. Prospektnachtrag, den am 17. 12. 2012 erstellten, von der FMA am 20. 12. 2012 gebilligten, von der Emittentin am 17. 12. 2012 veröffentlichten und mit Hinweisbekanntmachung vom 18. 12. 2012 kundgemachten 2. Prospektnachtrag sowie durch den am 26. 3. 2013 erstellten, von der FMA am 26. 3. 2013 gebilligten, von der Emittentin am 26. 3. 2013 veröffentlichten und mit Hinweisbekanntmachung vom 27. 3. 2013 kundgemachten 3. Prospektnachtrag und ist in Zusammenhang mit diesen Dokumenten zu lesen. Der Basisprospekt und die Prospektnachträge stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) (aktueller Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte) zur Verfügung.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes und dieses Prospektnachtrages wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung und zur Notifizierung in die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrags wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

**Hinweis:** Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Bewertung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG<sup>1</sup> beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wurde, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Datum der Veröffentlichung des Nachtrags: 29.5.2013.

<sup>1</sup> Österreichische Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABl 2003 L 345/64), in der Fassung der Änderungsrichtlinie 2010/73/EG (ABl 2010 L 327/1).

## Vorbemerkung

Die nachstehende Änderung zum Basisprospekt erfolgt anlässlich der von Standard & Poor's Rating Services geänderten Ratingeinstufung des lang- und kurzfristigen Kreditratings der Emittentin von „A“ auf „A-“ bzw. von „A-1“ auf „A-2“. Im Übrigen bleiben die Einstufungen gemäß der Tabelle in Abschnitt F Punkt 7 des Basisprospekts unverändert.

**Abschnitt F Punkt 7 des Basisprospekts (,Rating‘ Seite 91 des Basisprospekts)** wird daher aktualisiert und zur Gänze ersetzt wie folgt:

### „7. Rating

Die Emittentin behält sich vor, Wertpapiere, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, einem Rating durch eine Ratingagentur zu unterziehen oder ohne ein Rating zu begeben; siehe hierzu die Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Basisprospektes in der Fassung des 4. Nachtrags vom 29. 5. 2013 haben bestimmte nicht nachrangige Schuldverschreibungen folgende Einstufung durch Ratingagenturen erhalten:

<b>Schuldverschreibung</b>	<b>Rating</b>	<b>Ratingagentur</b>
Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr	A-	Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited
Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger	A-2	Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited
Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr	A3	Moody's Investors Service Ltd.
Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger	P-2	Moody's Investors Service Ltd.

Angaben zu Sitz und Registrierung der Ratingagenturen:

Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited mit der Geschäftsanschrift 20 Canada Square, Canary Wharf, London, United Kingdom E14 5LH, ist eine

Geschäftseinheit der McGraw-Hill Companies Inc. die ihren Hauptsitz in New York mit der Geschäftsanschrift 1221 Avenue of the Americas, New York, NY 10020, hat.

Moody's Investors Service Ltd. ist beim Companies House in England unter der Nummer 01950192 registriert und hat die Geschäftsanschrift One Canada Square, Canary Wharf, E14 5FA London, England.

Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited und Moody's Investors Service Ltd. sind gemäß der Verordnung (EG) Nr 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen rechtswirksam registriert<sup>2</sup>.

**UniCredit Bank Austria AG**

(als Emittentin)

.....  
Mag. Martin Klauzer ppa

.....  
Gabriele Wiebogen ppa

Wien, am 29. Mai 2013

---

<sup>2</sup> Siehe ESMA List of registered and certified CRA's (<http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs>).